



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Herbert Paschen (CDU)

und

Antwort

**der Landesregierung – Minister für Wirtschaft, Technik
und Verkehr –**

B 432 – Verlegung in Norderstedt

Aus welchen Gründen soll nach Ansicht der Landesregierung das Vorhaben B 432 – Verlegung in Norderstedt –, das im Bedarfsplan 1986 für die Bundesfernstraßen dem vordringlichen Bedarf zugeordnet war, bei der Fortschreibung des Bundesverkehrswegeplanes entfallen?

Welche Rolle spielt bei der Haltung der Landesregierung insbesondere das Votum der Stadtvertretung und des Magistrats der Stadt Norderstedt?

Im Rahmen der Vorarbeiten zur Fortschreibung des Bedarfsplans für die Bundesfernstraßen hat die Stadtvertretung Norderstedts den Beschluß gefaßt, daß eine Verlegung der B 432 in Norderstedt nicht für erforderlich gehalten wird. Dies wurde der Landesregierung mit Schreiben der Stadt Norderstedt vom 13.12.90 mitgeteilt. Die Landesregierung respektiert die kommunalpolitische Entscheidung und sieht aus übergeordneten Gesichtspunkten keine Veranlassung, dieses Votum unberücksichtigt zu lassen.